

Sitzung	Technischer Ausschuss - öffentlich - 24.11.2020		
Beratungspunkt	Bebauungsplan "Solarpark Aasen" - Zustimmung Abwägungsvorschläge, Billigung Planentwurf und Offenlegungsbeschluss		
Anlagen	4		
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. TOP 3 4-034/20 4-038/20 4-055/20	Sitzung OR Aasen-Ö GVV-Ö TA-Ö GVV-Ö	Datum 03.02.2020 07.07.2020 21.07.2020 15.10.2020

Erläuterungen:

Die Stadt Donaueschingen unterstützt das Vorhaben der Firma MaxSolar GmbH, Traunstein, auf einer Fläche nördlich von Aasen einen Solarpark zu errichten.

Auf der insgesamt 9,3 ha großen, landwirtschaftlich genutzten Fläche im Norden der Gemarkung des Ortsteils Aasen, nördlich der Autobahn 864, im Osten und Westen von Wald umgeben, soll diese Freiflächen-Photovoltaikanlage installiert werden.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flst. Nr. 2086 und Flst. Nr. 2089. Die zwei, landwirtschaftlich als Acker- und Grünland genutzten Flächen (Flst. 2086 und 2089), sind in Privateigentum. Der Vorhabenträger verfügt für diese Flächen über einen langfristigen Pachtvertrag. Mittig getrennt werden die Flächen von einem der Stadt gehörenden Wirtschaftsweg (Flst. 2087).

Etwa 400 m von der Anlage entfernt befindet sich nördlich das Zentrum für Betreuung und Pflege „Hirschhalde“ auf der Gemarkung von Stadt Bad Dürkheim.

Im Nordosten (neuer Standort!) des Plangebiets ist die Errichtung eines großflächigen Stromspeichers (Einbau in Container Module) vorgesehen. Hierbei handelt es sich um eine Batteriespeicheranlage mit Trafostation zur Zwischenspeicherung und Umwandlung von Energie in Wechselstrom. Durch das Speichersystem kann das Versorgungsnetz während Verbrauchsspitzen gestützt und stabilisiert werden. Eine wassergebundene Decke dient als Fundament / Aufstellfläche für die Container Module.

Die Prüfung alternativer Standorte auf Grundlage des Flächennutzungsplans ergab, dass auf der Gemarkung Donaueschingen (mit Ortsteilen) derzeit keine ebenso gut geeignete Fläche zur Verfügung steht.

Parallel wird der Flächennutzungsplan entsprechend geändert. Diesbezügliche Beschlüsse hat der Gemeindeverwaltungsverband Donaueschingen in der öffentlichen Versammlung am 15. Oktober 2020 gefasst.

Der Technische Ausschuss hat in der öffentlichen Sitzung am 22. Juli 2020 den Planentwurf gebilligt. Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung von Öffentlichkeit und Trägern öffentlicher Belange fand im Zeitraum vom 3. August bis 9. September 2020 statt – veröffentlicht am 31. Juli 2020 im Mitteilungsblatt der Stadt Donaueschingen.

Grundlegende Bedenken und Anregungen gingen nicht ein; die Anmerkungen fanden weitestgehend Eingang in den Planentwurf.

Als **Anlage 1** ist die Abwägungstabelle mit den eingegangenen Stellungnahmen und den Bewertungen / Beschlussempfehlungen beigefügt. Im Rahmen des Verfahrens ist hierüber eine Beschlussfassung durch den Technischen Ausschuss erforderlich.

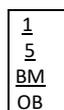
Ebenfalls sind vom Gremium der Planentwurf (**Anlage 2**) zu billigen sowie der Beschluss über die Durchführung der öffentlichen Auslegung (Offenlage) zu fassen.

Die überarbeiteten / ergänzten Planungsrechtlichen Festsetzungen und Örtlichen Bauvorschriften sind als **Anlage 3** beigefügt.

Die ebenfalls überarbeitete Begründung ist als **Anlage 4** beigefügt.

Folgende weiteren Unterlagen können bei Herrn Kuckes im Rathaus I, 2. OG, Zimmer 304 während der Öffnungszeiten eingesehen oder per E-Mail unter der Adresse alexander.kuckes@donaueschingen.de im PDF-Format angefordert werden:

- Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan,
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung sowie
- Untersuchung der Verträglichkeit mit dem Vogelschutzgebiet Baar



Beschlussvorschlag:

1. Den Abwägungsvorschlägen / Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Abwägung eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.
2. Der Planentwurf wird gebilligt.
3. Der Durchführung der förmlichen Auslegung (Offenlage) gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch wird zugestimmt.

Beratung: